

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

über
Bezirksbürgermeister

**Betr.: Kleine Anfrage Nr. KA-0042/VI
Rauchfreie bezirkliche Kunst- und Kulturveranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

Ihre kleine Anfrage vom 13. Februar 2007 beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Ist gewährleistet, und wenn ja in welcher Weise, dass künstlerische und kulturelle Veranstaltungen, die das Bezirksamt durchführt, rauchfrei sind?

Bis auf gastronomische und Foyerbereiche ist weitgehend Rauchfreiheit bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen und künstlerischer Präsentationen gewährleistet. Ausnahmen bilden Veranstaltungen in der WABE und im Kulturhaus Peter Edel, so weit es sich nicht um Kinder- oder Seniorenveranstaltungen handelt. Das Rauchverbot wird durch entsprechende Aushänge und/oder mündliche Hinweise durch das Personal umgesetzt. Bei Vermietungen, Kooperationen und abhängig von der Art der Veranstaltungen kann das Gebot für oder gegen Rauchfreiheit jeweils konkret festgelegt werden.

Zu 2.

Ist gewährleistet, und wenn ja in welcher Weise, dass künstlerische und kulturelle Veranstaltungen, an denen der Bezirk indirekt beteiligt ist, zum Beispiel durch das Bereitstellen von Räumen oder durch bezirkliche Förderung, rauchfrei ist?

In der Regel gilt die Verfahrensweise wie zu 1. beschrieben. Im Anwendungsbereich obliegt es dem Zuwendungsnehmer, ob und wie er für Rauchfreiheit Sorge trägt.

Zu 3.

Inwieweit betrifft dies auch den Schutz auftretender Künstlerinnen und Künstler?

In Anhängigkeit von den jeweils praktizierten bzw. konkret getroffenen Regelungen treffen die Auswirkungen auch auf die auftretenden Künstlerinnen und Künstler zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michail Nelken